

# Antrag auf Übernahme einer Baulast

## - § 81 Niedersächsische Bauordnung (NBauO) -

Die Baulast beinhaltet eine **öffentlich-rechtliche Verpflichtung** der Eigentümer/innen zu einem ihr Grundstück betreffenden Tun, Dulden oder Unterlassen, welches sich nicht schon aus dem öffentlichen Baurecht ergibt. Die Baulast ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück und wird mit der Eintragung in das Baulastenverzeichnis wirksam. Sie wirkt auch gegenüber Rechtsnachfolgern. Sie wird durch **Erklärung der Grundstückseigentümer/innen des belasteten Grundstücks** gegenüber der Bauaufsichtsbehörde übernommen.

### Antragsteller(in)

Name, Vorname: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

### Belastetes Grundstück

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

Gemarkung: \_\_\_\_\_

Flur \_\_\_\_\_ Flurstück \_\_\_\_\_

Grundbuch von \_\_\_\_\_ Blatt \_\_\_\_\_

### Begünstigtes Grundstück

Straße, Hausnummer \_\_\_\_\_

Gemarkung: \_\_\_\_\_

Flur \_\_\_\_\_ Flurstück \_\_\_\_\_

### Art der Baulast (bitte ankreuzen, ggf. ergänzen)

☐ Vereinigungsbaulast (§ 2 Abs. 12 NBauO)

☐ Wegebaulast (§ 4 Abs. 2 NBauO)

☐ Anbaubaulast (§ 5 Abs. 5 NBauO)

☐ Abstandsbaulast (§ 6 Abs. 2 NBauO)

☐ sonstige Baulast: \_\_\_\_\_

## Grund für die Baulasteintragung

---

---

---

---

---

---

## Kontakt Daten des Eigentümers von dem belasteten Grundstück

Name, Vorname: 

---

Telefon: 

---

Anschrift: 

---

## Folgende Unterlagen sind dem Antrag beizufügen:

- Grundbuchauszug nach dem neuesten Stand für jedes zu belastende Grundstück
- amtlicher Lageplan (nicht älter als 6 Monate) M1:500, in dem die von der Baulast betroffene Fläche braun umrandet, schraffiert und vermaßt ist
- bei Anbaubaulast: Grundriss und Schnitt(e) des Bauvorhabens

---

Datum, Unterschrift